

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Zentrale Dienste

Nr. 164

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

12. Juni 2012

Der Dienstausweis **Nr. 8121**, ausgestellt für Frau Astrid Zöttl, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt. Den Finder bitten wir, die Karte an die Adresse Landesamtsdirektion, 8011 Graz-Burg zu senden oder an die nächstgelegene steirische Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Klug

Elementare und musikalische Bildung

Nr. 165

Festlegung des Gemeinde- und Schulkostenbeitrages für das Schuljahr 2012/2013 für die Kommunalen Musikschulen in der Steiermark

FA6E-2665/2011-8

6. Juni 2012

Aufgrund der von der Steiermärkischen Landesregierung in ihrer Sitzung am 6. Juni 2012 beschlossenen „Allgemeinen Richtlinie für die Musikschulförderung für das Schuljahr 2012/2013“ ist die Höhe des maximalen Schulkostenbeitrages sowie die Höhe des maximalen Gemeindebeitrages im Einvernehmen mit dem Steiermärkischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Steiermark, festzulegen und in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ kundzumachen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat in der Sitzung am 6. Juni 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Im Schuljahr 2012/2013 wird eine Erhöhung des Gemeinde- und Schulkostenbeitrages vorgenommen.

Tarifordnung

	SchülerInnen	Gemeindebeitrag f. SchülerInnen ⁴⁾	Erwachsene ⁵⁾	Gemeindebeitrag für Erwachsene
Hauptfach¹⁾ für Ordentliche²⁾ Unterricht laut Organisationsstatut in der derzeit gültigen Fassung	390,-	408,-	757,-	0,-

	SchülerInnen	Gemeindebeitrag f. SchülerInnen ⁴⁾	Erwachsene ⁵⁾	Gemeindebeitrag für Erwachsene
Unterricht für Außerordentliche³⁾ Alle Unterrichtsformen außer Kurs	592,-	0,-	757,-	0,-
Kurs für Ordentliche Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundschulung in Kursen	191,-	0,-	191,-	0,-
Kurs für Außerordentliche³⁾ Zur Info: Sinfonieorchester, Streichorchester, Bläserorchester, Big Band, div. Ensembles und Kammermusik, Seniorenmusizieren, Chor, Ballett, Zeitgenössischer Tanz, Hip Hop, Jazztanz, Historischer Tanz, Flamenco, Volkstanz, Alte Musik, Volksmusik, Populärmusik, Musicalwerkstatt, Interpretationsvergleich, div. Musiktheoretische Kurse, Musikvermittlung (Werkeinführungen und Konzertbesuche), Eltern-Kind-Musizieren, Musik fremder Kulturen, Afrikanisches Trommeln, Mit Musik entspannen, Musikalische Grundschulung für Erwachsene, Musizieren zu Malerei/Malen zu Musik, Improvisation, Ton- und Aufnahme-technik für Bands, Begleiten auf der Gitarre, Klassenmusizieren	191,-	0,-	191,-	0,-

1) Instrumentalunterricht der Unter-, Mittel- und Oberstufe sowie Unterricht in der Vorbereitungsstufe, Erweiterten Elementarlehre und Musikalischen Grundschulung in der Gruppe

2) Ordentliche SchülerInnen/Erwachsene sind verpflichtet, das gewählte Hauptfach und die dazu vorgeschriebenen Unterrichtsfächer regelmäßig zu besuchen sowie Übertrittsprüfungen zum Aufsteigen in die höhere Stufe bzw. eine Abschlussprüfung abzulegen.

3) für den geleisteten Beitrag besteht Anspruch auf 50 min Unterricht im gewählten Fach. Die Bedingungen für Unterricht für Außerordentliche sind auch auf jedes weitere Hauptfach eines ordentlichen Schülers anzuwenden.

4) Pro SchülerIn ist ein Hauptfach abzugelten.

5) Erwachsene, die keinen Anspruch auf Familienbeihilfe haben. Erwachsene, die den Großteil ihrer ordentlichen Musikschulausbildung laut Statut als Jugendliche absolviert haben, sind bis zur Beendigung der Ausbildung, aber längstens bis zur Erreichung des 26. Lebensjahres, ausgenommen.

SchülerInnenzahlen je Unterrichtsform:

- Ordentliche SchülerInnen/Erwachsene der Vorbereitungs-, Unter-, Mittel- und Oberstufe in einem künstlerischen Hauptfach (1–2 SchülerInnen pro Unterrichtseinheit)

- Ordentliche SchülerInnen/Erwachsene der Elementarstufe: Musikalische Grundschulung mit einem Musikinstrument in Gruppenunterricht (1-2 oder 3-5 SchülerInnen pro Unterrichtseinheit)
- Kursunterricht für Ordentliche SchülerInnen/Erwachsene (6-12 SchülerInnen pro Unterrichtseinheit)

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Preininger

Straßeninfrastruktur – Bau

Nr. 166

Vergabeverfahren

FA 18B-026.24-37/2012-1 15. Juni 2012

Auftraggeber: Land Steiermark – FA 18B –
Straßeninfrastruktur – Bau

Verfahrensart: offenes Verfahren

Art des Auftrages: Bauauftrag

Auftragsgegenstand: B 320 Sanierung Stützmauer
Simeter, Teil 4 – BBl. Liezen

**Beschreibung des Auftrages
und Ort der Leistungserbringung:**

Landesstraße B 320, Ennstal-Straße; Bauvorhaben:
Sanierung Stützmauer Simeter, Teil 4 von km 34,450
bis km 35,200; Pruggern/BBl. Liezen, Stützmauern-
instandsetzung: 600 m³ Bodenabtrag, 500 m Ent-
wässerung herstellen, 70 m³ Beton C25/30/B3,
450 m Mauerkopf C25/30/B7/GK16, 10 t Beton-
stahl, 1700 m² Mauerfugen öffnen HDW, 350 m
Injektionsbohrungen, 25 t Injektion Mauerwerk ZM,
300 m Nichtrostende Anker, 1650 m² Maschinelle
Mauerwerksverfugung, 100 m³ Steinschlichtung,
470 m Bohrlöcher für Steckseisen.

Leistungsfrist: 1. August 2012 bis 31. Oktober 2012

Unterlagen/Auskünfte bei:

Fachabteilung 18B
Telefon: 031 6/877-4176
Fax: 031 6/877-2131
E-Mail: fa18b@stmk.gv.at

Schlussstermin für den Eingang der Angebote an der in
der Ausschreibungsunterlage genannten Stelle:

10. Juli 2012, 11.30 Uhr

Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter
<http://www.verwaltung.steiermark.at> abzurufen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Landesrat:
Kurzmann



Kehrbuch gemäß Kehrordnung 2000

Telefon: 0316 / 8095-27
Fax: 0316 / 8095-55
E-Mail: verlag@mfg.at



GmbH
A-8020 Graz, Dreihackengasse 20

Liefer- und Rechnungsadresse:

.....
.....
.....

Faxen Sie uns Ihre Bestellung unter (0316) 8095-55

Stück	Lagerzahl	Titel	Preis/Stück (inkl. MwSt.)
.....	408/I	Kehrbuch	EUR 3,90